

Presserat bekommt neue Präsidentin und präsentiert Fallstatistik für 2013

Wien (OTS) - Zwtl.: Neues Präsidium

Heute fand die Jahrespressekonferenz des Presserats statt, bei der das neue Präsidium des Presserats vorgestellt wurde. Astrid Zimmermann, Generalsekretärin des Presseclubs Concordia, wurde gestern vom Trägerverein zur Präsidentin des Presserats gewählt und folgt Standard-Herausgeber Oscar Bronner nach. Zum Vizepräsidenten wurde Günther Greul bestimmt, der den Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverband im Trägerverein vertritt. Die frisch gekürte Präsidentin freut sich auf ihre neue Aufgabe: "Der Presserat hat seit seinem Neustart im Jahr 2010 deutlich an Akzeptanz gewonnen. Gemeinsam mit den beiden Senaten des Presserats werden wir dafür sorgen, dass dieser Trend aufrecht bleibt. Ein wichtiges Thema wird es sein, den Online-Bereich bei der Arbeit des Presserats stärker zu berücksichtigen."

Zwtl.: Fallstatistik 2013

Der Presserat präsentierte bei der Pressekonferenz auch seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013.

Die beiden Senate des Presserats behandelten im vergangenen Jahr insgesamt 155 Fälle, in 16 Fällen stellten sie medienethische Verstöße fest (zur Info: 2012 gab es in 11 von 145 Fällen Ethikverstöße).

Nachfolgend die Fallzahlen 2013 für einzelne Medien und in Klammer dazu jeweils die medienethischen Verstöße: "Kronen Zeitung" 31 Fälle (8), "Der Standard" 19 (0) "Österreich" 18 (6), "Heute" 14 (0), , "Kurier" 12 (0), "Die Presse" 6 (0), "News" 4 (1), "Salzburger Nachrichten" 4 (0), "Tiroler Tageszeitung" 4 (0).

Zwtl.: Konkrete medienethische Entscheidungen des Jahres 2013

Die Senate erkannten u.a. in folgenden Fällen auf einen Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse: Die Beschreibung eines südländischen Täters als "einen von hunderten kriminellen Ausländern, die unsere Heimat gefährden"; den Bericht in einer Wochenzeitung über ein anonymes Schreiben mit haltlosen Vorwürfen gegenüber einer ORF-Moderatorin; einen Artikel und einen Leserbrief zu einem Suizid

einer dreizehnjährigen Schülerin; die Veröffentlichung von Bildern eines Mordopfers - gezeigt wurden die blutverschmierte Hand, der blutverschmierte Fuß und die Haare neben einer Blutspur; ein gefälschtes Interview mit einem Fußballnationalspieler und dem ÖFB-Teamchef; der Vorwurf an den ÖFB-Teamchef, er verfüge nicht über den Mindestcharakter für seinen Posten; die Bezeichnung eines mutmaßlichen Vergewaltigers als "Sex-Monster"; die (unrichtige) Bezeichnung der Flüchtlinge aus dem Servitenkloster als "Bosse der Schleppermafia"; die Wertung eines Journalisten, ein in Notwehr erschossener Räuber habe "die Kugel verdient".

Keine Verstöße sahen die Senate hingegen u.a. in folgenden Fällen: Die Bezeichnung eines mutmaßlichen Vergewaltigers als "Sex-Unhold"; die Bezeichnung der "Rapid-Ultras" als "grün-weiße Taliban"; die Bezeichnung Frank Stronachs als "verwirrten Opa"; eine Reportage über übersinnliche Phänomene, in der Interviews eines "Mediums" mit berühmten Verstorbenen abgedruckt wurde; eine kritische Reportage über das Bildungswesen, in der die Meinung vertreten wurde, dass Lehrer modernisierungsfeindlich seien und die Lehrgewerkschaft blockiere.

Zwtl.: Richtungsweisendes Urteil gegen die Mediengruppe "Österreich"

Ein weiteres wichtiges Ereignis im letzten Jahr war der Prozess gegen die Mediengruppe "Österreich". Diese wollte es dem Presserat gerichtlich untersagen, Artikel der Tageszeitung "Österreich" medienethisch zu bewerten. Dass nunmehr rechtskräftige Urteil des Handelsgerichts Wien ist klar zu Gunsten des Presserats ausgegangen. Das Gericht hat die Unabhängigkeit und die sachliche Arbeit des Presserats bestätigt, den Presserat als ideelle Einrichtung eingestuft und festgestellt, dass auflagenstarke Medien sachliche Kritik aushalten müssen.

Den Tätigkeitsbericht 2013 sowie eine detaillierte Fallstatistik finden Sie unter www.presserat.at.

~

Rückfragehinweis:

Alexander Warzilek, Geschäftsführer des Presserats, Tel.: 01-2369984-01

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/12060/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0092 2014-03-05/10:45

051045 Mär 14

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140305_OTS0092